

Niederschrift

über die Veranstaltung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt „Gewerbegebiet Heidehofweg/ Battelsweg“ für das Gebiet südlich der Straßen „Heidehofweg und Zum Haferkamp“, nördlich der Straße „Battelsweg“ sowie östlich des Gewerbegebietes „Heidehofweg“ in einer Tiefe von 60-165 m am 19.03.2015, um 19:00 Uhr, im Gemeindezentrum, Brummerackerweg 5 in 25499 Tangstedt.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesenheit:

- Herr Goos, der Bürgermeister
- Frau Nachtmann (Referentin und Protokollführerin), dn.stadtplanung
- Öffentlichkeit, 9 Personen

Es wird festgestellt, dass die Veranstaltung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung form- und fristgemäß durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Tangstedt bekannt gemacht wurde. Zusätzlich wurde auf die Veranstaltung auf der Internetseite des Amtes Pinnau hingewiesen.

Herr Bürgermeister Goos begrüßt die Anwesenden und weist darauf hin, dass das Protokoll der Veranstaltung nach Erstellung auf der Internetseite des Amtes Pinnau (www.amt.pinnau.de unter "Tangstedt, Gemeindeinformation") einsehbar sein wird. Er unterrichtet die Anwesenden über den Zweck der Veranstaltung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung. Danach soll die Öffentlichkeit durch die Veranstaltung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Lösung, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommt und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet werden. Den Bürgern ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Über diese Anregungen soll in einer der nächsten Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses beraten werden. Es wird der bisherige Verfahrensverlauf dargestellt. Die Veranstaltung dient der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit. Planungsziele sind die Darstellung eines Gewerbegebietes, um die notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten für ortsansässige bzw. ortsangemessene Betriebe zu schaffen.

Mittels eines Beamers stellt Frau Nachtmann die Planung vor. Gezeigt werden ein Luftbild, ein Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan sowie die Planzeichnung der Flächennutzungsplanänderung.


Es werden die nachfolgende Sachfragen und Anregungen vorgebracht:

Fragen und Anmerkungen der Bürger:	Antwort durch Planer, Politik
<p>Herr [REDACTED] erkundigt sich warum anstatt eines Gewerbegebietes nicht ein Industriegebiet entwickelt wird.</p>	<p>Frau Nachtmann gibt zu bedenken, dass Industriegebiet ein anderes Spektrum an Gewerbebetrieben zulassen würde. Es könnte ein höheres Maß an Immissionen entstehen, was nicht dem Ziel der Gemeinde entspricht Erweiterungsbedarf für die bestehenden, verträglichen und ortstypischen Gewerbebetriebe zu schaffen. Zudem ist es fraglich, ob die Landesplanung ein Industriegebiet an dieser Stelle genehmigen würde. Herr Bürgermeister Goos bestätigt diese Aussage.</p>
<p>Der Bürger bekundet seine Befürchtung, dass sich im benachbarten Bereich Wohnbebauung ansiedeln könnte, und das geplante Gewerbegebiet im Vorhinein bereits eingeschränkt würde.</p>	<p>Frau Nachtmann erläutert, dass im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ein Lärmgutachten erstellt wird und ggf. Einschränkungen für das GE vorgenommen werden müssen. Sollte sich ein Wohngebiet entwickeln, nachdem das Gewerbegebiet bebaut wurde, genießt das Gewerbegebiet mit seinen Festsetzungen Bestandsschutz. Im Rahmen einer angenommenen Wohngebietsplanung müsste auf das Gewerbegebiet Rücksicht genommen werden. Herr Goos vermutet, dass der Bürger auf die gegenüberliegende Seite des Heidehofweges anspielt. Die Gemeinde beabsichtigt derzeit nicht, Wohnbauflächen an dieser Stelle auszuweisen. Die Landesplanung würde dies auch nicht bestätigen, da sich die Gemeinde von "Innen" entwickeln soll, nicht von den Randbereichen her. Die Fläche befindet sich auch nicht im Eigentum der Gemeinde.</p>
<p>Der Bürger berichtet von seinen Erfahrungen mit benachbarter Wohnbebauung. Es wird sich häufig über Arbeiten nach 22:00 beschwert.</p>	<p>Frau Nachtmann erklärt, dass es in der verbindlichen Bauleitplanung ggf. Festsetzungen geben wird, wie viel Schall und bis zu welchen Uhrzeiten er erzeugt werden darf. Das kann jetzt noch nicht geklärt werden.</p>
<p>Ein Bürger möchte wissen, wie das Gebiet erschlossen werden soll.</p>	<p>Herr Goos erläutert die frühere und die heutige Planung.</p>
<p>Zwei Bürger tauschen sich über die Betriebserzeugnisse eines Grundstücksinteressenten aus.</p>	
	<p>Herr Goos berichtet vom Gespräch mit der Landesplanung. Im Bereich der jetzigen</p>

Fragen und Anmerkungen der Bürger:	Antwort durch Planer, Politik
	Tennisplätze darf keine Bebauung stattfinden. Eine Nutzung z.B. als Parkplatz wäre aber möglich. Frau Nachtmann weist auch auf die bestehenden Knicks hin, die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. geschützt werden müssen.
Herr [REDACTED] fragt, warum der Planbereich nicht vergrößert wird.	Herr Goos antwortet, dass die Landesplanung eine so große Fläche vermutlich nicht genehmigen würde und bezieht sich auf die Gespräche zum Gewerbegebiet im B-Plan 13, Tangstedt.
Ein Bürger erkundigt sich über den zeitlichen Ablauf der Planung.	Frau Nachtmann und Herr Goos erläutern das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung. Die Landeplanungsanzeige ist bereits verschickt, die Behörden sind parallel beteiligt.
Herr [REDACTED] regt an, den Hauptsammler parallel zur Stromleitung auch in der Planzeichnung darzustellen.	Frau Nachtmann bestätigt, dass Sie den Hauptsammler mit in die Planzeichnung als nachrichtliche Übernahme aufnehmen wird.

Es ergeben sich keine weiteren Fragen und Anregungen.

Herr Bürgermeister Goos bedankt sich für die rege Beteiligung bei den anwesenden Bürgern und schließt die Veranstaltung um 19:40 Uhr.


, 20.05.2015
 (Frau Nachtmann)
 (Protokollführerin)

dn stadtplanung
 beraten . planen . entwickeln . gestalten

dn.stadtplanung . GbR
 Dorle Danne & Anne Nachtmann
 Mittelweg 1 . 25355 . Barmstedt
 Tel.: 04123 683 19 80 . Fax.: 04123 921 88 44
 buero@dn-stadtplanung.de
 www.dn-stadtplanung.de